



AUFNAHMEANTRAG

Nur von der Schule auszufüllen:			
Aufnahme zum:		in Klasse:	
WPF-Fach: (nicht Kl. 5/6)	Fahrkartenantrag: ☐ ja ☐ nein	Edoo.Sys erfasst: ☐ ja ☐ nein	Schulbuchausleihe ☐ ja ☐ nein

1.) Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name des Schülers		Vorname des Schülers	
		☐ männlich ☐ weiblich	
Straße:		PLZ und Wohnort	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:	Familiensprache:	Bei Zuzug aus dem Ausland: Seit wann in Deutschland? (Datum)
Geschwister:		Geschwister an dieser Schule (Name, Klasse)	
Anzahl:	Geburtsjahr(e):		

Einschulung in das 1. Schuljahr der Grundschule	
Monat/ Jahr	Name der Grundschule:

Zuletzt besuchte Schule(n):		
Zeitraum:	Name der Schule:	Klasse(n):

Medikamentenabgabe in der Schule:	
Sollten in der Schule lebenswichtige Medikamente verabreicht werden müssen?	
☐ ja ☐ nein	Wenn ja , bitte zusätzlich entsprechendes Formular „ Medikamentenabgabe “ ausfüllen. Muster: https://gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/chronische-erkrankungen.html
	Wenn ja , welches Medikament wird verabreicht?

Konfession:		Teilnahme am Unterricht in:
☐ römisch-katholisch	☐ islamisch	☐ katholische Religion
☐ evangelisch	☐ keine	☐ evangelische Religion
☐ sonstige:		☐ Ethik
		<i>Eines dieser Fächer muss belegt werden.</i>

Anmeldung zur Ganztagschule in Angebotsform:	
☐ ja	Wenn ja , bitte <u>zusätzlich</u> folgende Formulare ausfüllen:
☐ nein	a) Anmeldeformular zur Ganztagschule b) Angaben zur Mittagsverpflegung für die Schule <i>Abrechnung des Mittagessens gegen Rechnung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen.</i>

Anmeldung zum Herkunftssprachenunterricht (HSU) (türkisch)	
☐ ja	Eltern können ihr Kind bei der Aufnahme in die Schule zum <u>Herkunftssprachenunterricht</u> anmelden. Lerngruppen werden je nach Teilnehmerzahl auch klassenübergreifend eingerichtet. Der Unterricht umfasst in der Regel 3 bis 5 Wochenstunden und wird von muttersprachlichen Lehrkräften in staatlicher Verantwortung erteilt. Die Teilnahme ist freiwillig, die Anmeldung gilt für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule. Eine <u>Abmeldung</u> kann nur zum Ende eines Schuljahres schriftlich zu Händen der Schulleitung erfolgen.
☐ nein	

2.) Angaben zu den Sorgeberechtigten

	Sorgeberechtigte Mutter	Sorgeberechtigter Vater
Name, Vorname:		
Straße/ Hausnummer:		
PLZ, Wohnort		
Ortsteil:		
Geburtsland:		
Zuzug aus dem Ausland: (Monat, Jahr)		
Telefon, Festnetz:		
Telefon, mobil:		
Telefon dienstlich:		
Mail-Adresse:		

Vollmacht für eine/n nicht sorgeberechtigte/n Partner/in:	
Hiermit bevollmächtige ich meine Partnerin/ meinen Partner (d.h. nicht leiblicher und sorgeberechtigter Elternteil des Kindes) alltägliche Angelegenheiten, die mein Kind betreffen, zu regeln:	
Name der Partnerin / des Partners	Vorname der Partnerin / des Partners
Telefonische Erreichbarkeit:	

Bei ALLEINERZIEHENDEN: Haben Sie das <u>alleinige</u> Sorgerecht?	
☐ ja	Bei ja : Entsprechendes Gerichtsurteil liegt bei der Anmeldung des Kindes vor: ☐ ja / ☐ nein und wird nachgereicht bis spätestens: _____
☐ nein	

Beachte: Bei getrennt lebenden Eltern gilt grundsätzlich ein gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) und wird der Schule schriftlich nachgewiesen.
Bei gemeinsamen Sorgerecht: Mitteilungen an beide Elternteile zulässig.
Bei anderslautender Gerichtsentscheidung: Mitteilung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.

Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?	
☐ ja	Bei nein : <u>Unverheiratete</u> Partner mit <u>gemeinsamen</u> Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Dann Übermittlung an beide Elternteile, sonst nur an die Mutter. Bei nein : Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen informiert wird: ☐ ja / ☐ nein
☐ nein	

In Notfällen alternativ zu den Sorgeberechtigten zu benachrichtigen:	
Name, Vorname (Großeltern, Onkel, Nachbar, etc.)	Telefonnummer

3.) Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste mit Kontaktdaten (Telefonnummern / E-Mailadresse)	
☐ einverstanden	Zur Erleichterung des Schulbetriebes erstellen die Klassenlehrer meist Telefonlisten, um im Notfall mittels einer Telefonkette, eines E-Mailverteilers oder der bestimmte Informationen zwischen den Sorgeberechtigten und der Schule weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern einer Klasse, die auch Name, Vorname sowie die o.g. Kontaktdaten erhält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Dieses Einverständnis gilt auf Widerruf. Der Widerruf ist dann schriftlich zu Händen der Klassenleitung, bzw. Schulleitung zu richten.
☐ nicht einverstanden	

Einwilligung zur Nutzung von Untis-Produkten: Untis Stundenplan und Untis Messenger	
☐ einverstanden	Zur Erleichterung des Schulbetriebes, nutzen wir ergänzend zum Stunden- und Vertretungsplanprogramm den Untis-Messengerdienst. Infos dazu: https://www.untis.at/produkte/webuntis-das-grundpaket/messenger Mit meiner / unserer Einwilligung achte(n) ich / wir darauf, dass die Endgeräte, auf denen mein Kind die App verwendet, geschützt sind (z.B. Virens Scanner, Firewall, PIN). Ich informiere, wir informieren die Schule umgehend, wenn ein Endgerät, auf dem die App installiert ist, verloren geht oder in unbefugte Hände kommt. Ich nehme / wir nehmen zur Kenntnis, dass die Schule sich vorbehält, den Account zu sperren oder zu löschen, falls es aus pädagogischen oder datenschutzrechtlichen Gründen nötig sein sollte. Dies geschieht in jedem Fall, wenn das Kind die Schule nicht mehr besucht. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung. Dieses Einverständnis gilt auf Widerruf. Der Widerruf ist schriftlich zu Händen der Klassenleitung, bzw. Schulleitung zu richten.
☐ nicht einverstanden	

Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und personenbezogener Angaben	
☐ einverstanden	Hiermit willige ich / willigen wir, wie im Elterninformationsschreiben beschrieben, in die Veröffentlichung von Bildern, zum Beispiel Klassenfotos sowie Fotos von Schulausflügen, Besuche außerschulischer Lernorte, Klassenfahrten, (Sport-)Wettbewerben, Unterrichtsprojekten, Praktika oder Mitmachtagen durch die Westerwaldschule Gebhardshain auf der Schulhomepage sowie der örtlichen und regionalen Presse (auch Online-Zeitungen) ein. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einverständniserklärung nicht eingeschlossen und werden durch die Schule auch nicht veröffentlicht. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei
☐ nicht einverstanden	

	Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Die erteilte Einwilligung gilt zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.
--	---

Einwilligung in die Nutzungsordnung für Smartphones und Smartwatches	
☐ Einwilligung	Die Nutzungsordnung für Smartphones und Smartwatches habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen und ich erteile / wir erteilen meine / unsere Einwilligung.

Einwilligung zu den Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz an der Westerwaldschule Gebhardshain gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	
☐ Einwilligung	Ich habe / wir haben die Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz an der Westerwaldschule gemäß Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen und ich erteile / wir erteilen meine / unsere Einwilligung.

Einwilligung zur Durchführung der Berufsberatung und zur Durchführung von Praktika	
☐ einverstanden	Im Rahmen der Berufsorientierung finden schulische Praktika sowie im Bildungsgang Berufsreife eine ganzjähriger wöchentlicher Praxistag statt. Darüber hinaus erfolgt durch den Jobfux der Westerwaldschule als auch durch die Berufsberater der Arbeitsagentur über einen längeren Zeitraum kontinuierlich eine Berufsberatung und Ausbildungsplatzvermittlung. Die damit einhergehenden Daten werden entsprechend der DSGVO erhoben.
☐ nicht einverstanden	

Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsschluss gemäß VV vom 04.06.1999. (z.B. bei früherem Unterrichtsschluss durch Vertretungsplan, etc.)	
Klassenstufe 5 bis 8: Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss darf mein / unser Kind das Schulgelände verlassen. Das Einverständnis dazu gilt <u>für die Dauer des Schulbesuchs</u> an der Westerwaldschule Gebhardshain oder bis auf schriftlichen Widerruf zu Händen der Schulleitung. Mir / uns ist bekannt, dass mit dem Verlassen des Schulgeländes der Versicherungsschutz der GUV nur für den direkten Schulweg nach Hause gilt. Hinweis: Klassenstufen 9 und 10: In diesen Klassen wird das Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsschluss generell gestattet.	
☐	Mein Kind / unser Kind darf das Schulgelände bei vorzeitigem Unterrichtsschluss nicht verlassen und wird bis zum Ende des Unterrichtstages in einer anderen Lerngruppe mitgeführt.

4.) Bestätigungen des Erhalts folgender Unterlagen/ Formulare

- ☐ Einwilligung in die Nutzungsordnung für Smartphones und Smartwatches erhalten
- ☐ Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und personenbezogener Angaben erhalten
- ☐ Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz an der Westerwaldschule Gebhardshain gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten,

Ort, Datum: 57580 Gebhardshain, den

Unterschrift des Sorgeberechtigten 1	Unterschrift des Sorgeberechtigten 2
	

Notizen / Wünsche (z.B. Freunde in einer Klasse, etc.) Evtl. Zusatzblatt anfügen.

5.) Erledigungsvermerke der Schule:

Nur von der Schule auszufüllen:	
☐	Nutzungsordnung für Smartphones und Smartwatches ausgehändigt
☐	Elterninformation zur Veröffentlichung von Fotos und personenbezogener Angaben ausgehändigt
☐	Elterninformation zu den Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz an der Westerwaldschule Gebhardshain gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausgehändigt.
☐	Fahrkartenantrag ausgefüllt.
☐	falls erforderlich: zusätzliches Formular zur Medikamentenabgabe ausgefüllt
☐	falls erforderlich: zusätzliche Anmeldung zur Ganztagschule ausgefüllt
☐	falls erforderlich: zusätzliche Anmeldung zum Herkunftssprachenunterricht (HSU) ausgefüllt.
	Nachweis der Masernimmunität Die hier auf Seite 1 genannte Person hat den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG ☐ ihre Masernimmunität nachgewiesen. ☐ eine dauerhafte medizinische Kontraindikation nachgewiesen. ☐ keinen Nachweis erbracht.



Nutzungsordnung für Smartphones und Smartwatches

Die Gesamtkonferenz hat am 21. Oktober 2019 folgende Nutzungsordnung¹ beschlossen und damit nach § 102 ÜSchO die Hausordnung der Schule wie folgt ergänzt:

Smartphones haben in den letzten Jahren die Art, wie wir kommunizieren und uns informieren nachhaltig verändert. Ihre technische Ausstattung ermöglicht es uns, zu jeder Zeit mit Menschen und Ereignissen, die uns nicht unmittelbar umgeben, in Verbindung zu sein und trägt so zu einer veränderten Kommunikation und Teilhabe an der Gesellschaft bei. Es ist erfreulich, dass gerade Schülerinnen und Schüler, die heute heranwachsen, selbstständig und hochmotiviert den Umgang mit diesem Medium pflegen und diese Geräte zum Zwecke der Information und Kommunikation sinnvoll einsetzen können. Doch leider - dies zeigt die alltägliche Erfahrung auch im Raum der Schule - werden die technischen Möglichkeiten von Smartphones auch missbraucht: unerlaubte Ton- und Video-Aufzeichnungen von Unterricht, aber auch von gewaltsamen Auseinandersetzungen der Schüler untereinander oder auch Kommunikationen, die die Menschenwürde einzelner Schüler massiv verletzen, werden angefertigt bzw. durchgeführt.

Zum Schutz der Schülerschaft vor diesen Inhalten und zur Wahrung des Rechts am eigenen Bild gelten an der Westerwaldschule folgende Regeln:

§1: Handys werden während des gesamten Unterrichtstages (bei GTS-Schülern bis 15.50 Uhr) in der Schule ausgeschaltet.

§2: Folgende Ausnahmen gelten:

- Einsatz im Unterricht nur auf Anordnung der Lehrkraft
- Nutzung bei Ausflügen und Klassenfahrten nur auf Anordnung der verantwortlichen Lehrkräfte.
- In Notfällen in Absprache mit der Lehrkraft. (Notfälle sind immer im Sekretariat zu melden.)

§3: Verstößt eine Schülerin ein Schüler gegen den in §1 genannten Grundsatz oder nutzt sie/er das Handy außerhalb der in §2 beschriebenen Anlässe, wird das Handy durch die Lehrkraft eingezogen², im Sekretariat unter Verschluss hinterlegt und erst am Ende des Unterrichtstages dem Schüler/ der Schülerin wieder ausgehändigt.³ Im Wiederholungsfall kann die Ausgabe nur an einen Sorgeberechtigten erfolgen.

§4: Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.

§5: Bei weiteren Verstößen gegen die Handynutzungsordnung spricht der Schulleiter einen schriftlichen Verweis aus. Verweigert ein Schüler/ eine Schülerin die Herausgabe des Handys, so ist der Schulleiter berechtigt, dem Schüler/ der Schülerin wegen massiver Störung des Schulfriedens die weitere Teilnahme am Unterricht für den laufenden Schultag nach §97 Abs.3 ÜSchO zu untersagen. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Handys nach jugendgefährdenden Inhalten.

§6: Bei Leistungskontrollen müssen digitale smarte Endgeräte (z.B. Smartwatch, Smartphone, etc.) von jedem Schüler unaufgefordert ausgeschaltet und abgegeben werden, um Täuschungsversuchen vorzubeugen. Der Fachlehrer hat das Recht, die Geräte für die Dauer der Leistungskontrolle einzusammeln.

Mit freundlichen Grüßen

-Schulleitung-

Die Einwilligungserklärung erfolgt auf dem Aufnahmeantrag.

¹ Quelle: Musterhandyordnung: URL: http://medienkompetenz.bildung-rp.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Muster-Handyordnung_02.pdf

² Vgl. dazu § 96 Abs.1 ÜSchO.

³ Die Lehrkraft haftet für eingezogene Handys nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.



Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und personenbezogener Angaben

Elterninformation

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in unserem Schulleben gibt es immer wieder Ereignisse, über die wir auf unserer Schulhomepage oder in der örtlichen Presse berichten möchten, um sie in geeigneten Fällen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir beabsichtigen daher, über schulische Veranstaltungen auf unserer Schulhomepage sowie in der örtlichen und regionalen Presse (Printmedien und Onlinezeitungen, wie z.B. der ak-kurier) zu berichten und diese Berichte mit Fotos zu ergänzen. Wir weisen darauf hin, dass nur diese o.g. Medien in Betracht kommen. Unsere Schule nutzt keine weiteren sozialen Medien oder Plattformen im Internet.

Das Kunsturhebergesetz (KUG§22) enthält Regelungen zum Recht am eigenen Bild, die wir achten. Danach dürfen Bildnisse und personenbezogene Angaben (in der Regel Vorname, Name, Klasse) bei Minderjährigen nur mit Einwilligung der Eltern/ Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Ausnahmsweise dürfen Bilder auch ohne Einwilligung veröffentlicht oder anderen zugänglich gemacht werden. Dies gilt allerdings nur, wenn die Personen nur "Beiwerk" zu einem fotografierten Objekt sind, zum Beispiel zufällig vorbeilaufende Schüler vor dem Gebäude der Westerwaldschule am Rand des Bildes.

Neben Klassenfotos kommen hier Fotos und ggf. die Nennung des Vor- und Zunamens von Ihrem Kind bei Schulausflügen, Besuchen außerschulischer Lernorte, Schülerfahrten, Klassenfahrten, (Sport-)wettbewerben, Unterrichtsprojekten, Praktika oder dem "Mitmachtag" in Betracht.

Selbstverständlich haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung bei der Schulleitung schriftlich zu widerrufen. In diesem Fall werden die entsprechenden Bilder umgehend aus dem jeweiligen Medium entfernt. Bilder der Personen werden unkenntlich gemacht bzw. aus der Schulhomepage entfernt und keine neuen Bilder mit der entsprechenden Person eingestellt.

Ausnahmen bilden hier nach dem KUG Printmedien, wie beispielsweise das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde, Abschluss- oder Schülerzeitungen, die zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits im Druck waren.

Es wäre für unsere Arbeit hilfreich, wenn Sie uns hier mit Ihrer Einwilligung unterstützen könnten, damit wir Ihnen und einer breiteren Öffentlichkeit über unsere schulische Arbeit berichten können.

Im Folgenden möchten wir Sie bitten, Ihre Einwilligung auszufüllen und uns diese in den kommenden Tagen über Ihr Kind beim Klassenleiter einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
-Schulleitung-

Die Einwilligungserklärung erfolgt auf dem Aufnahmeantrag.



Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz an der Westerwaldschule Gebhardshain gemäß Datenschutzgrundverordnung

(gültig seit 25.05.2018)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Westerwaldschule Gebhardshain geben:

1) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich im Sinne des Datenschutzrechts für die Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten ist die

Westerwaldschule – Realschule plus
Steinebacher Straße 12
57580 Gebhardshain

Bei Fragen, Beschwerden, Änderungen oder Anregungen stehen Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzverantwortlichen, sowie dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung.

Sie erreichen die Schulleitung und den schulischen Datenschutzverantwortlichen über die Festnetznummer 02747-2404 oder über die unten angegebene E-Mailadresse.

Schulleiter: Ralph Meutsch (schulleiter[at]ww-schule.de)

Schulischer Systemadministrator: Roland Jakubowski (paed.koord[at]ww-schule.de)

Schulischer Datenschutzbeauftragter: Thomas Ruf

2) Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten, die Sie uns bei der Anmeldung Ihres Kindes übermittelt haben; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Außerhalb des laufenden Schulbetriebes erfolgt eine Videoüberwachung zum Schutz des Schulgebäudes vor Vandalismus und Einbrüchen. Dies erfolgt nach [§ 4 BDSG](#)

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage (www.ww-schule.de und www.westerwaldschule-gebhardshain.de) mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Wir verweisen hier auf unser Elterninformationsschreiben „Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und personenbezogener Angaben“ vom November 2015 und der dazugehörigen schriftlichen Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos und personenbezogener Angaben der Erziehungsberechtigten bei der Schulaufnahme des Kindes.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) können die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert werden. Die Bildschirme der Schüler können während des laufenden Unterrichtsbetriebes von der jeweiligen Lehrkraft eingesehen werden. Die persönlichen Daten der Schüler werden durch eine persönliche Benutzerkennung und einem persönlichen Passwort geschützt, das der Schüler jederzeit über die Tastenkombination strg+alt+entf ändern kann. Die persönlich vergebenen Kennwörter können seitens des Schuladministrators lediglich zurückgesetzt, jedoch nicht eingesehen werden, da sie vom System automatisch verschlüsselt werden. Daher ist mit diesem Kennwort sorgsam umzugehen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass ein sicheres Kennwort vergeben wird, weil nur so der Zugriff der persönlichen Daten auf dem Benutzerkonto des Schulservers gewährleistet werden kann! Sofern Ihr Kind schulische Rechner nutzt, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet.

Die Westerwaldschule Gebhardshain nutzt für die Onlinediagnose zur Förderung unserer Schüler die Internetlernplattform des Westermann Verlages (www.onlinediagnose.de). Die Datenschutzbestimmungen dieser Lernplattform können auf den Seiten des Westermann Verlages nachgelesen werden. Die Internetverbindung zu den Servern der Lernplattform wird von unserer Seite her mittels eines modernen SSL-Verschlüsselungsverfahrens gesichert. Auf der Plattform werden an Daten der Vor- und Zuname, sowie die Übungsergebnisse Ihres Kindes abgelegt und zu Listen und Tabellen verarbeitet. Sofern diese Lernplattform auch von Ihrem Kind genutzt wird, werden Sie vorab in einem gesonderten Schreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge unterrichtet.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

a) Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Dazu nutzen wir die vom Land Rheinland Pfalz zur Verfügung gestellte Software bzw. Online-Plattformen. Um im Interesse Ihres Kindes als Schule handeln zu können, kann auch §23 des BDSG Anwendung finden.

Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

Es finden an der Westerwaldschule keine Foto-Aktionen privater kommerzieller Anbieter statt.

AOK/BARMER/DEBEKA-Aktion in den 9ten und 10ten Klassen: Die Schüler in dieser Jahrgangsstufe gelten als geschäftsfähig und können selbst entscheiden, ob sie ihre Daten weitergeben. Allerdings muss auf der auszufüllenden Liste der Hinweis der freiwilligen Bekanntgabe vermerkt sein.

b) Auftragsverarbeitung – Drittland

Unsere Schule verwendet keine Cloud-Produkte, in denen persönliche Daten unserer Schüler verarbeitet werden.

c) Software

Die **Westerwaldschule** setzt zur Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Software ein, bei denen eine Nutzung der Daten durch den Softwarehersteller nicht vorgesehen ist:

- die landeseigene Schulsoftware und Schulverwaltungsprogramm Edoo.sys (<https://www.edoo-sys.de>)
- Schulverwaltungssoftware SV7 der Firma Anselsoft (<http://anselsoft.de>)
- MS-Officeprodukte wie Word, Excel von Microsoft (<https://www.microsoft.com/de-de/>), jedoch keine Cloudprodukte.
- landeseigene E-Mailsoftware zur verschlüsselten Übermittlung von Daten an das Land RLP
- Zeugnisprogramm zur Erstellung von Zeugnissen (<https://www.edoo-sys.de>)
- Untis-Software zur Erstellung und Ansicht der Stunden- und Vertretungspläne (<https://www.untis.at/loesungen/untis-fuer/schuelerinnen>)
- Untis-Messenger <https://www.untis.at/produkte/webuntis-das-grundpaket/messenger>
- Videokonferenzsystem BigBlueButton für Schulen in Rheinland-Pfalz <https://bbb-schulen.rlp.net/b>

- Auf den Schulservern kommen neben Microsoft-Serverprodukten und Antivirensoftwarelösung auch ein Schulfilter zum Schutz der Benutzer und des Schulservers zum Einsatz.
- Software der Firewalllösung zum Schutz der Netzinfrastruktur
- CAD-Softwarelösung

Sollten Sie Fragen bezüglich eingesetzter Software haben, so sprechen Sie uns gerne an.

d) Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen

Die an der Westerwaldschule eingesetzten Server- und Netzwerksysteme werden in Zusammenarbeit mit der Firma CCM in Gebhardshain gepflegt und gewartet.

Hierbei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich, sofern es der Wartung und Pflege unserer Systeme dient.

3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Ganz allgemein gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns folgendes:

- Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten Ihre Einwilligung einholen, dient Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten.
- Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgaben mit Ihnen erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO als Rechtsgrundlage.
- Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der wir unterliegen, dient Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO als Rechtsgrundlage.
- Für den Fall, dass Ihre lebenswichtigen Interessen oder die einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 Buchstabe d) DSGVO als Rechtsgrundlage.

4. Speicherdauer und Datenlöschung

Die Westerwaldschule Gebhardshain bemüht sich, personenbezogenen Daten allgemein dann zu löschen oder zu sperren, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, bzw. weitergehende Speicherung kann dann notwendig sein, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen wir als Verantwortlicher unterliegen, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für die Erfüllung unserer gesetzlich vorgegebenen Aufgaben besteht.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, unkorrekte Daten durch uns ändern oder löschen zu lassen, sofern dies gesetzeskonform vorgesehen ist.

4.1. Was bedeutet das konkret?

Wenn wir die personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung Ihrerseits zur Datenverarbeitung (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nutzen, so kann die Verarbeitung mit Ihrem Widerruf enden, es sei denn, es besteht ein weiterer Rechtsgrund zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten, was dann der Fall ist, wenn wir zum Zeitpunkt des Widerrufs noch berechtigt sind, Ihre Daten zum Zwecke unserer Aufgabenerfüllung zu nutzen und zu verarbeiten, oder wenn die Verarbeitung der Daten zur Wahrung berechtigter schulischen Abläufen und Interessen notwendig ist.

Werden Daten zur **Erfüllung unseres gesetzlichen schulischen Auftrages** verarbeitet, dann speichern wir diese solange, wie es der Gesetzgeber in seinen Gesetzen oder Verordnungen vorsieht oder diese Daten zur Erfüllung schulischer Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

Aufzubewahrendes Schriftgut wird 10 Jahre lang aufbewahrt, es sei denn, es handelt sich um sog. „Weglegesachen“. Davon abweichend gelten folgende Aufbewahrungsfristen:

- Klassen- und Kursbücher 3 Jahre
- (Schul-) Gliederungspläne und Schulstatistiken 3 Jahre

- Lernmittelgutscheine, Anträge und Listen im Rahmen der Ausgabe von Lernmittelgutscheinen 6 Jahre
- Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre
- Schülerbögen der Grundschulen 6 Jahre
- Einzelfallakten des schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre
- Bafög-Unterlagen 6 Jahre
- Abschluss und Abgangszeugnisse 60 Jahre
- Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern in der Regel spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule.

Wir weisen darauf hin, dass wir daneben auch gesetzlichen **Aufbewahrungspflichten** z.B. für Zeugnisse verwaltungstechnischen Gründen unterliegen. Diese verpflichten uns als Nachweis für z.B. Zeugnisse bestimmte Daten, zu denen auch personenbezogene Daten gehören können, über einen Zeitraum von sechs (6) bis zu zehn (10) Jahren aufzubewahren. Diese Aufbewahrungsfristen gehen den oben genannten Löschungspflichten vor. Auch die Aufbewahrungsfristen beginnen jeweils mit Schluss des betreffenden Jahres, also am 31.12.

4.2. Quelle der personenbezogenen Daten

Die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten stammen in erster Linie von den betroffenen Personen selbst, beispielsweise indem diese

- als Nutzer unserer Webseite über den Webbrowser und ihr Endgerät (beispielsweise ein PC, ein Smartphone, ein Tablet oder ein Notebook) Informationen, wie beispielsweise die IP-Adresse, an unseren Webserver übermitteln,
- als Interessenten Infomaterial oder ein Angebot bei uns anfordern,
- als Eltern uns einen Auftrag erteilen bzw. einen Vertrag mit uns schließen,
- als Pressevertreter Infomaterial, Pressemeldungen, Stellungnahmen o.ä. anfordern,
- als Lieferanten uns vereinbarungsgemäß mit Waren beliefern bzw. uns gegenüber Dienstleistungen u.ä. erbringen.

Nur ganz ausnahmsweise können die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten auch von Dritten stammen, beispielsweise dann, wenn eine Person im Namen eines Dritten handelt.

4.3. Konkrete Kategorien, Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Nutzer unserer Webseite,
- Interessenten unserer Schule,

Abhängig von der Kategorie der Daten, um die es geht, verarbeiten wir personenbezogene Daten zu den folgenden Zwecken und auf der Basis der jeweils genannten Rechtsgrundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Nutzerdaten: Daten von Nutzern unserer Website werden von uns nicht-personenbezogen erhoben und verarbeitet. Eine Zuordnung zu bestimmten Personen ist uns nicht möglich. Die IP-Adresse kann ausschließlich anonymisiert verarbeitet werden. Wir setzen zum Betrieb unserer Webseite sog. „Sessioncookies“ ein, die nur zum Zwecke eines verbesserten Nutzererlebnisses unserer Webseite dient. Diese Cookies können von Ihnen in Ihrem Browser jederzeit gelöscht oder unterdrückt werden. Mit der Nutzung unserer Internetseite stimmen Sie der Nutzung von Sessioncookies zu. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, unsere Internetseite zu verlassen.

Interessentendaten: Soweit wir Daten von Interessenten unserer Schule verarbeiten, geschieht dies nur dann, wenn Sie diese Daten per E-Mail zum Zwecke der Anfrage an uns senden. Diese Eingaben sind für Sie freiwillig. Wir verarbeiten diese Daten sodann ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Anfrage an uns. Die Verarbeitung dieser freiwillig an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Informationserteilung über unsere

Schule erfolgt auf der Basis der von Ihnen durch Übermittlung erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO.

Mit der Anfrage an uns erteilen Sie uns diese Einwilligung.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B.

- das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie
- das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
- Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzverantwortlichen oder Datenschutzbeauftragten wenden.

Die Einwilligung wird auf dem Aufnahmeantrag bei der Schulanmeldung erteilt.

Westerwaldschule Gebhardshain
57580 Gebhardshain, 12.01.2021